

IT Due Diligence



Bei Unternehmenskäufen und Compliance-Prüfungen
inkl. Praxisbeispielen und Checklisten

Fallen
& Risiken
erkennen



RA Dr. ANDERL, LL.M.
Dorda Rechtsanwältin GmbH



15. Mai 2019, Wien
13. Mai 2020, Wien
jeweils von 9.30 – 13.15 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

IHR NUTZEN

Die IT hat in Unternehmen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies spiegelt sich in zahlreichen unternehmenskritischen Anwendungen, aber auch in komplexen Vertrags- und Lizenzstrukturen wider. Auch gilt es gerade auch nach den Verschärfungen durch die DSGVO im Zuge der Due Diligence die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der unterschiedlichen Datenverarbeitungen zu prüfen. Dazu müssen laufend die jüngsten technischen und rechtlichen Entwicklungen beachtet werden. Einerseits hat die Rechtsprechung in den letzten Jahren die rechtlichen Rahmenbedingungen signifikant geändert und z. B. durch die Used-Soft-Entscheidung und dem Prinzip der Online-Erschöpfung direkten Einfluss auf bestehende Lizenzverträge genommen. Andererseits trat z. B. mit der DSGVO eine klar deutliche Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen ein.

Im Zuge eines Unternehmenskaufes, aber auch bei regelmäßigen Compliance-Prüfungen ist es daher erforderlich, den aktuellen Status von Verträgen, die sichere Rechteeinräumung und deren Durchsetzbarkeit vor den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die wirtschaftliche Zulässigkeit von Verträgen („arms length“; realistischer Gegenwert) sowie die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Aspekte zu prüfen. Andernfalls drohen teure Nachverhandlungen mit Rechteinhabern, Nachlizensierungen, Rechtsstreitigkeiten und die Übernahme eines hohen Haftungsrisikos nach der DSGVO.

Lernen Sie, welche typischen kritischen Punkte bei IT Due Diligence und Compliance-Prüfungen zu berücksichtigen sind und wo sich typischerweise Risiken verbergen können.

VORTRAGENDER



RA Dr. Axel Anderl, LL.M.

Partner bei der Dorda Rechtsanwälte GmbH und Leiter des IT/IP Desk; Tätigkeitsschwerpunkte: E-Commerce, Softwareverträge, Outsourcing, Datenschutz und Werbungs- bzw. Wettbewerbsrecht; ausgewiesener IT-Experte mit langjähriger Praxiserfahrung; Autor zahlreicher Fachpublikationen und einschlägige Lehrtätigkeit; u. a. Co-Autor der Kommentierung des § 2 UWG im großen Manz'schen UWG-Kommentar (2. Auflage, Hrsg. Wiebe/G. Kodek).

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ *MitarbeiterInnen der Abteilungen M&A und Beteiligungsverwaltung*
- ✓ *UnternehmerInnen, GeschäftsführerInnen, Führungskräfte, die für die M&A-Aktivitäten in einem Unternehmen verantwortlich sind*
- ✓ *LeiterInnen von Finanzabteilungen | VertreterInnen von Banken | UnternehmensberaterInnen*
- ✓ *RA, RAA und JuristInnen, die mit Unternehmenskäufen zu tun haben*
- ✓ *SteuerberaterInnen, WirtschaftsprüferInnen*

SEMINARINHALTE

■ Wesentliche Inhalte von Lizenzverträgen

- Umfang der Rechteeinräumung
- Übertragbarkeit von Lizenzen und Kündigungsmöglichkeiten trotz vertraglicher Verbote
- Abspaltbarkeit von Lizenzen
- Beschaffung und Nutzung von Lizenzen im Konzern
- Chancen/Risiken des Einsatzes von gebrauchter Software

■ Rechteeinräumung

- Liegen die unternehmenskritischen IP-Rechte beim Unternehmen?
- Was kann und muss man in Arbeitsverträgen regeln?
- Wo muss man besonders aufpassen?

■ Schutz Ihres Know-hows

- Sind ausreichende rechtliche und faktische Schutzmaßnahmen im Sinne der GeheimnisschutzRL getroffen?

■ Sonderthemen wie z. B. Aufsichtsrecht für Banken und Versicherungen

- Fremdüblichkeit der Vereinbarungen
 - Branchenüblichkeit, insbesondere bei Intergroup-Verträgen
 - Steuerliche Tangente

■ Vertragsbeendigung

- Ausreichende Regelung von Nachwirkungen
 - Was ist branchenüblich und verhandelbar?
- Überleitbarkeit der Leistungen auf Dritte
 - Notwendige & durchsetzbare Unterstützungsleistungen

- Sonderkonstellation Ausscheiden aus der Unternehmensgruppe
 - Was gilt, wenn nichts geregelt ist
 - Wie sichert man den Fortbestand der Nutzungsrechte?
 - Wie teilt man Rechte zu?

■ Datenschutz

- Grundlagen der DSGVO-Compliance
- Unter welchen Rahmenbedingungen ist in der Due Diligence die Weitergabe der Daten der Zielgesellschaft an potentielle Käufer zulässig?
- Was ist im Zuge der datenschutzrechtlichen Due Diligence zu kontrollieren und wo sind Schwerpunkte zu setzen?
- Gaps und Risiken in der Datenschutzdokumentation und Datenverarbeitungsprozesse erkennen
- Wie kann man Haftungen mitigieren?

SEMINARHINWEIS

Haftungsgefahren für Leitungs- & Kontrollorgane

... bei Verletzung der Compliance-Vorgaben der MarktmissbrauchsVO

Vortragender RA Dr. Sindelar

Nutzen Das Ziel des Seminars besteht darin, Leitungs- und Kontrollorgane von Unternehmen, die unter das Regime der MAR fallen, auf die Haftungsrisiken bei Verletzung der Compliance-Vorgaben der MAR zu sensibilisieren.

Termin 10.05.19, Wien

Investition € 360,- exkl. USt.

SEMINAR
TIPP

TERMINE / IHRE INVESTITION

Termine 15. Mai 2019
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

13. Mai 2020
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit jeweils von 9.30-13.15 Uhr

Investition je € 340,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Pausen-Snack und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

ERMÄSSIGUNGEN

12 % (per TN) ab 5 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar! *Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid.

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG / INFORMATION

Projektorganisation: Ingrid Säckl

Inhalt / Konzeption: Jeannine Fasching

office@ars.at ☎ +43 1 713 80 24-58 📠 +43 1 713 80 24-14

Machen Sie Ihr Unternehmen zukunftsfit!

Managed Training Services – Bildungskatalog
Inhouse Seminare – Digitales Lernen

ARS – Ihr Partner für ALLE Themen & Formate!

b2b@ars.at oder ☎ +43 1 713 80 24-76

ANMELDUNG/UNTERLAGENBESTELLUNG

Ja, ich melde mich an für das Seminar
„IT Due Dilligence“

Termin


Ja, ich melde mich an für das Seminar
„Haftungsgefahren für Leitungs- & Kontrollorgane“

10.05.19

Termin

Ich bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

Sie können an den angeführten Terminen nicht teilnehmen?
Bestellen Sie die Seminarunterlagen je nach Verfügbarkeit zu einem
vergünstigten Preis! Kontaktieren Sie uns!

 **ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!**

TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Mobil

E-Mail

FIRMA

Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche/ Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Datum

Unterschrift